

Beschluss 2

1 Änderung der Geschäftsordnung (§ 8)

2

3

4 Die Geschäftsordnung des BDKJ in der Erzdiözese Köln wird wie folgend geändert:

5

6 § 8 Streichen von „Beginn der“

7

8 § 8 (1) 2. Streichen von „endgültigen“

9

10 § 8 (2) ändern zu:

11 Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, können mit der Mehrheit der
12 anwesenden Stimmberechtigten jederzeit in die Tagesordnung aufgenommen
13 werden.

14

15 Köln, den 3. Dezember 2017

*Mit der Verwendung von geschlechterneutralen Formulierungen und dem Gender*sternchen möchten wir auch den Menschen gerecht werden, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich oder männlich einordnen können oder wollen.*